

Kooperationsvereinbarung

Vorwort

Sportvereine stehen vor einer Reihe gesellschaftlicher und materieller Herausforderungen. Um die Vereine auf Dauer in ihrer grundsätzlichen Aufgabenstellung erhalten und ihre satzungsgemäßen Leistungen ihren Mitgliedern anbieten zu können, werden Kooperationen als ein Lösungsweg betrachtet.

Bei Erhalt der rechtlichen Eigenständigkeit der Vereine sollen dabei Synergien zum Nutzen aller Vereine und deren Mitglieder erreicht werden.

Fusionen sind nicht das Ziel der Vereinbarung, aber auch nicht ausgeschlossen.

Ausdrücklich sind weitere Vereine willkommen.

Vereinbarung

Vor diesem Hintergrund und zur Erreichung dieser Ziele schließen die unterzeichnenden Vereine folgende Kooperationsvereinbarung.

1. Die Vereine unterstützen sich gegenseitig zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Sportbetriebes. Z.B. wird grundsätzlich die Mitwirkung einzelner Mitglieder kostenlos am Sportbetrieb im Rahmen der Kapazitäten eines anderen Vereins ohne Aufgabe der Mitgliedschaft im Stammverein ermöglicht. Zusatzkosten, wie z.B. Abteilungs- oder Kursgebühren, sind entsprechend der Regelungen des anbietenden Vereins zu entrichten. Versicherungsschutz ist gegeben.
2. Die Vereine verzichten auf die Abwerbung von Mitgliedern, Trainern u.a. Aktiven.
3. Die Vereine ermöglichen/unterstützen den Austausch von Trainern und Sportangeboten.
4. Die Vereine stellen auf Antrag/bei Bedarf leihweise Geräte u.a. Übungsmaterialien zur Verfügung.
5. Die Vereine informieren über Veranstaltungen der Vereine, verteilen evtl. Vereinszeitschriften der anderen Vereine, machen in ihren Internet-Angeboten auf die Kooperationsvereine aufmerksam (z.B. durch Links).
6. Die Vereine unterstützen sich bei der administrativen Mitgliederverwaltung in geeigneter Weise (Techniken, Systeme, Materialien).
7. Über sportliche Neuangebote einzelner Vereine tauschen sich diese vor ihrer Einführung in gemeinsamen Gesprächen aus.
8. Die Vorstände und ggf. weitere Verantwortliche (z.B. Sportliche Leiter) treffen sich regelmäßig zum Erfahrungs- und Informationsaustausch mit dem Ziel der Weiterentwicklung und/oder zur Durchführung von gemeinsamen Aktionen.
9. Ein Ausscheiden aus dieser Kooperation ist jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich.

Braunschweig, 02.11. 2015


SC Einigkeit Ghesmarode von 1902 e.V.


TSV 1921 Schapen e.V.